Schriften zum Umweltrecht

Band 59

Rechtsprobleme des Gentechnikgesetzes im Bereich der Gefahrenabwehr bei legalen Vorhaben

Von Ezra Zivier



Duncker & Humblot · Berlin

EZRA ZIVIER

Rechtsprobleme des Gentechnikgesetzes im Bereich der Gefahrenabwehr bei legalen Vorhaben

Schriften zum Umweltrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Kloepfer, Berlin

Band 59

Rechtsprobleme des Gentechnikgesetzes im Bereich der Gefahrenabwehr bei legalen Vorhaben

Von

Ezra Zivier



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Zivier, Ezra:

Rechtsprobleme des Gentechnikgesetzes im Bereich der Gefahrenabwehr bei legalen Vorhaben / von Ezra Zivier. — Berlin: Duncker und Humblot, 1995

(Schriften zum Umweltrecht; Bd. 59) Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08290-7

NE: GT

D 188

Alle Rechte vorbehalten © 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin Printed in Germany

ISSN 0935-4247 ISBN 3-428-08290-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Vorwort

Diese Arbeit lag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin als Dissertation im Herbst 1994 vor. Für die Unterstützung während ihrer Anfertigung danke ich besonders meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Franz-Joseph Peine. Für die zügige und wohlwohlende Korrektur danke ich auch Herrn Professor Dr. Philip Kunig. Schließlich bin ich meinem Vater, Dr. Ernst-Renatus Zivier, Frau Nascha Dombrowski und Frau Yvonne Kanter für die Hilfe bei der Fertigstellung des Manuskripts dankbar.

Berlin, im Dezember 1994

Ezra Zivier

Inhaltsverzeichnis

Einleitun <i>g</i>	13
A. Ziel der Arbeit	13
B. Überblick über die behandelten Probleme des Gentechnikgesetzes	13
C. Hinweise zur verwendeten Terminologie	14
1. Kapitel	
Grundlegende Fragen der Gentechnik und des Gentechnikgesetzes	16
A. Begriffsbestimmung, Anwendungsbereiche der Gentechnik	16
B. Risiken und Gefahren der Gentechnik	17
C. Entstehungsgeschichte des Gentechnikgesetzes	18
D. Zweck, Anwendungsbereich und Systematik des Gentechnikgesetzes	22
E. Die Gefahrenabwehr bei legalen gentechnischen Vorhaben nach dem Gentechnikgesetz	24
I. Informationsregelungen	25 26 26
2. Kapitel Verfassungsrechtliche Grundfragen des Gentechnikgesetzes	29
A. Die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für die Gentechnik	29
I. Argumente gegen eine Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für die Gentechnik II. Stellungnahme	
B. Die Verwaltungszuständigkeit des Robert-Koch-Institutes nach dem Gentechnikgesetz	36

3. Kapitel

Die Eingriffsrechte der Genehmigungs- und der Uberwachungsbehörden	38
A. Darstellung des Problems	38
B. Lösungsversuche in der Literatur	42
I. Auffassungen zum Gentechnikgesetz II. Literaturmeinungen zu ähnlichen Problemkonstellationen in anderen Gesetzen	
C. Eigener Lösungsversuch	
I. Stellungnahme zur Literatur II. Notwendigkeit einer Einschränkung der Befugnisse der Überwachungsbehörden im Bereich des Freisetzens gentechnisch veränderter Organismen	
1. Historische Auslegung	
2. Fehlende Sachkenntnis der Landesbehörden	
Einschränkung aufgrund des Zweckes der Genehmigungszuständigkeit Unzulässige Mischverwaltung / Verstoß gegen die Art. 83 ff. GG	
5. Verstoß gegen den Rechtsgrundsatz der Rechtssicherheit	
6. Umgehung der Entschädigungsregelungen der §§ 48,49 VwVfG	
a) § 26 GenTG als Spezialgesetz gegenüber den Rücknahme- und Wider- rufsvorschriften	52
b) Notwendigkeit einer Genehmigungsaufhebung aufgrund des Vertrauens-	
schutzprinzips	
III. Einschränkungsmöglichkeiten der Befugnisse der Überwachungsbehörden	
1. Teilnichtigkeit des § 26 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 4 GenTG	
2. Verfassungskonforme Auslegung	
a) Verbindliche Mitteilung der Beurteilung des Robert-Koch-Institutes an die Überwachungsbehörden	
b) Beschränkung der Rechte der Überwachungsbehörden auf zeitlich be- grenzte Maßnahmen bei Gefahr im Verzug	
3. Vermeidung einer Aushöhlung der Genehmigungszuständigkeit	
4. Ergebnis	61
D. Folgebetrachtung und Sonderprobleme	62
I. Auslegung des § 26 Abs. 1 S. 1 GenTG57 II. Die Informationsübermittlung zwischen Überwachungsbehörden und Robert- Koch-Institut	
III. Sonderproblem bei Nichterfüllung einer modifizierenden Auflage	64
IV. Nichtige Genehmigung des Robert-Koch-Institutes	
E. Die Rechtslage im Bereich der gentechnischen Anlagen und der gentechnischen Arbeiten	67

4. Kapitel	
Die Umsetzung der EG-Freisetzungs- und der EG-Systemrichtlinie	
durch das Gentechnikgesetz	70
A. Einleitung	70
I. Die EG-Systemrichtlinie	70
II. Die EG-Freisetzungsrichtlinie	
III. Die staatliche Gefahrenabwehr bei der Durchführung legaler gentechnischer	/ 1
Vorhaben nach den beiden Richtlinien	73
IV. Der "Mängelkatalog" der EG-Kommission, die Stellungnahme der Bundes-	,5
republik Deutschland und die daraufhin erfolgten Gesetzesänderungen	73
B. Die Umsetzung des Art. 16 EG-Freisetzungsrichtlinie	
I. Rechtsprobleme der EG-Vorschrift	
1. Die Auslegung des Begriffes "Einsatz"	
2. Die Wirkung einer Entscheidung auf EG-Ebene	
3. Geltung der Vorschrift für den genehmigenden Mitgliedstaat	
a) Literaturmeinungen	
b) Stellungnahme	/8
fige Maßnahme	Q 1
5. Der Rechtsschutz gegen eine Entscheidung auf EG-Ebene und gegen die	01
innerstaatlichen Umsetzungsakte	82
a) Anordnung einer endgültigen Untersagung oder Einschränkung	
b) Aufhebung eines vorläufigen Verbotes	
II. Die Umsetzung des Art. 16 Abs. 1 EG-FreisetzungsRL	
Das Umsetzungskonzept vor der Änderung des Gentechnikgesetzes	
Das Umsetzungskonzept vor der Anderung des Gentechnikgesetzes Das Umsetzungskonzept nach der Änderung des Gentechnikgesetzes	
Die Übereinstimmung des neuen Umsetzungskonzeptes mit EG-Recht	0,
und dem deutschen Grundgesetz	88
a) Funktion des § 26 Abs. 1 S. 4, 1. Fall GenTG	
b) Übereinstimmung der §§ 20 Abs. 2, 26 Abs. 1 S. 4 GenTG mit dem	
EG-Recht	89
aa) Eingriffsvoraussetzungen und Regelungsbereich	89
bb) Die Anordnungsbefugnis für nachträgliche Auflagen im Bereich	
des Inverkehrbringens	94
cc) Die Zuständigkeitsteilung zwischen Robert-Koch-Institut und	
Überwachungsbehörden	95
dd) Rechtfertigung der Abweichungen durch Art. 100a Abs. 4	
EG-Vertrag	98
c) Vereinbarkeit der Zuständigkeitsteilung zwischen Robert-Koch-	
Institut und Überwachungsbehörden mit dem Grundgesetz	
d) Zwischenergebnis	
5. Folgen der Umsetzungsdefizite	.102
a) Die Zuständigkeitsregelung des § 26 Abs. 1 S. 4, 2. Fall und des § 26	100
Abs. 1 S. 1 GenTG	103

b) Die Befugnis zum Erlaß nachträglicher Auflagen im Bereich des Inverkehrbringens 6. Einschränkung der Rechte der Überwachungsbehörden aufgrund des Zweckes der Genehmigungszuständigkeit 7. Die Stellung der §§ 48, 49 und 51 VwVfG im Bereich des Inverkehrbringens 8. Zusammenfassung	107
C. Die Umsetzung der Untersagungsvorschriften für die Freisetzung und den Anlagenbetrieb	110
D. Allgemeine Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Überwachung	112
I. Darstellung des Problems II. Die Regelungsaufträge der Richtlinienvorschriften III. Die Umsetzung der Richtlinienvorschriften	113
E. Anzeigepflichten der Betreiber gentechnischer Vorhaben	117
I. Die Aufzeichnungs- und Vorlagepflichten nach Art. 9 Abs. 1 EG-SystemRL. II. Die Informationspflicht über Vorkommnisse beim Anlagenbetrieb nach Art. 12 Abs. 1 EG-SystemRL	
III. Die Informationspflicht bei einem Unfall nach Art. 15 Abs. 1 EG-SystemRL IV. Die Informationspflicht über eine Änderung der Freisetzung und über neue Erkenntnisse nach Art. 5 Nr. 6 b EG-FreisetzungsRL	120
V. Die Informationspflicht über neue Risiken nach Art. 11 Abs. 6 EG-FreisetzungsRL VI. Die Informationspflicht nach Abschluß einer Freisetzung gemäß Art. 8 EG-FreisetzungsRL	
F. Verpflichtungen zur Informationsübermittlung an andere EG-Mitgliedstaaten oder an die EG-Kommission	125
I. Notwendigkeit einer Umsetzung in deutsches Recht	126 -
G. Die Umsetzung der sonstigen Richtlinienvorschriften	128
I. Die Vorsorgemaßnahmen gemäß Art. 14 EG-SystemRL	128 129
SystemRL	133

5. Kapitel

Auslegungsprobleme des § 26 GenTG aufgrund dessen Systematik	135
A. Das Verhältnis der überwachungsrechtlichen Generalklausel zu den speziellen Untersagungstatbeständen in § 26 Abs. 1 S. 2 GenTG	135
B. Das Verhältnis der verschiedenen Untersagungstatbestände für gentechnische Anlagen und Arbeiten	137
I. Die Rechtsfolgen des § 26 Abs. 1 S. 2 und des § 26 Abs. 2 GenTG II. Die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 S. 2 und des § 26 Abs. 2 GenTG III. Schlußbetrachtung	140
C. Die Bedeutung des Stillegungs- und Beseitigungstatbestandes innerhalb des § 26 GenTG	141
I. Abgrenzung von Untersagungs- und Stillegungsverfügung	142 143
6. Kapitel Die Rechte Dritter bei legalen gentechnischen Vorhaben	146
A. Darstellung des Problems	146
B. Allgemeine Ausführungen zum Drittschutz bei gentechnischen Vorhaben	147
I. Drittschutz bei gentechnischen Arbeiten und Anlagen sowie bei Freiset- setzungsvorhaben	151
II. Drittschutz beim Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen III. Sonderproblem: Drittschutz für unmittelbar betroffene ausländische Grenznachbarn	152
C. Subjektive Rechte Dritter auf Rücknahme unanfechtbar gewordener Genehmigungen für gentechnische Vorhaben	154
D. Subjektive Rechte Dritter auf ein behördliches Vorgehen nach den übrigen Vorschriften	156
I. Widerruf von Genehmigungen II. Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 VwVfG	157
III. Einstweilige Verfügungen nach § 20 GenTG IV. Untersagung angemeldeter Arbeiten nach § 12 Abs. 11 GenTG V. Anordnung nachträglicher Auflagen nach § 19 S. 3 GenTG	160
VI. Anordnungen der Überwachungsbehörden nach § 26 GenTG	162
Die Ansichten zu §§ 26 und 52 BimSchG Stellungnahme Übertragung der vorzugswürdigen Auffassung auf § 25 GenTG	163
VIII. Durchsetzung von Auflagen	

7. Kapitel

Sonstige Rechtsprobleme der Rechtsvorschriften des Gentechnikgesetzes über die Gefahrenabwehr bei legalen gentechnischen Vorhaben	165
A. Rechtsprobleme bei nachträglichen Auflagen und einstweiligen Einstellungsverfügungen	165
I. Das Verhältnis von nachträglichen Auflagen zu den Entschädigungsan- sprüchen bei einer Genehmigungsaufhebung II. Das Verhältnis von einstweiligen Einstellungsverfügungen zu den Entschä-	165
digungsregelungen III. Änderung des Genehmigungsgegenstandes durch nachträgliche Auflagen	
B. Die Abgrenzung zwischen den Anzeigepflichten bei unerwarteten Vorkomm- nissen und bei neuen Informationen über Risiken	169
C. Die Bedeutung der Auskunfts- und Einsichtsrechte sowie der Aufzeichnungs- pflichten im Straf- und Bußgeldverfahren	171
I. Anwendung der Rechte im Straf- oder Bußgeldverfahren	171
II. Auskunftsverweigerungsrechte	
III. Verwertung der erlangten Informationen im Strafverfahren	
2. Verwertung der gemäß §§ 25 Abs. 2 und Abs. 3 GenTG erlangten Informationen	
8. Kapitel	
Rechtspolitische Würdigung der behandelten Regelungen	
des Gentechnikgesetzes	179
A. Die Regelungsmethodik	179
B. Die Effektivität der staatlichen Gefahrenabwehr bei legalen gentechnischen Vorhaben	180
C. Regelungsklarheit und Rechtsprobleme	180
I. Die Unklarheiten innerhalb des § 26 GenTG II. Die Abgrenzungsschwierigkeiten aufgrund der Zuständigkeitsteilung im Bereich des Freisetzens und Inverkehrbringens gentechnisch veränderter	181
Organismen III. Rechtliche Probleme aufgrund der EG-Beteiligung und der Struktur der EG- Richtlinien	-
D. Die Ursachen der Defizite bei der Umsetzung der EG-Richtlinien	
_	
E. Schlußbetrachtung	
Zusammenfassung	192
Literaturverzeichnis	197

Einleitung

A. Ziel der Arbeit

Die Arbeit handelt von der staatlichen¹ Gefahrenabwehr nach dem 1990 erlassenen Gentechnikgesetz bei Vorhaben, die nach diesem Gesetz erlaubt sind. Es sollen in erster Linie die wichtigsten rechtlichen Probleme der Rechtsvorschriften untersucht werden, die diese Gefahrenabwehr regeln.²

Außerdem wird im Schlußkapitel erörtert, ob das Gentechnikgesetz im Bereich des Themas der Arbeit in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht verbesserungsfähig erscheint.

B. Überblick über die behandelten Probleme des Gentechnikgesetzes

Im Folgenden werden die in der vorliegenden Arbeit behandelten Probleme kurz dargestellt:

Zunächst wird zum Teil bezweifelt, daß dem Bund überhaupt die Gesetzgebungszuständigkeit für das Gentechnikgesetz in der vorliegenden Form zusteht. Weiterhin ist umstritten, ob die Verwaltungszuständigkeit des Robert-Koch-Institutes nach dem Gentechnikgesetz verfassungsrechtlich zulässig ist. Da diese Probleme das gesamte Gentechnikgesetz und damit auch den Bereich der

¹ Dagegen werden die Sicherheitsvorkehrungen nicht behandelt, die von den Betreibern gentechnischer Anlagen getroffen werden müssen.

² Das Gebiet des Arbeitnehmerschutzes wird nicht behandelt, weil es sich dabei um eine Spezialmaterie handelt, deren Erörterung den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Vgl. zu diesem Rechtsgebiet insbesondere § 30 GenTG und die EG-Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (abgedruckt bei *Eberbach / Lange* und bei *Simon*).

14 Einleitung

staatlichen Gefahrenabwehr bei legalen gentechnischen Vorhaben betreffen, werden sie hier mitbehandelt (2. Kapitel).

Einige Rechtsprobleme ergeben sich außerdem aus der Zuständigkeitsteilung zwischen den Rechten der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, die nach dem Gentechnikgesetz besteht. Insbesondere ist zweifelhaft, ob die Überwachungsbehörden durch Anordnungen nach § 26 GenTG die Entscheidungen der Genehmigungsbehörden faktisch außer Kraft setzen oder einschränken können (3. Kapitel).

Da für das Gentechnikrecht europarechtliche Vorgaben in der Form von Richtlinien bestehen, wird geprüft, ob diese Richtlinien, soweit diese das Thema der Arbeit betreffen, ordnungsgemäß umgesetzt worden sind (4. Kapitel). Ferner werden andere rechtliche Probleme erörtert werden, die mit der EG-System- und der EG-Freisetzungsrichtlinie im Zusammenhang stehen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß neben der Kompetenzaufteilung zwischen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden nach dem deutschen Gentechnikgesetz eine dritte Zuständigkeit auf EG-Ebene für Einschränkungen und Verbote im Bereich des Inverkehrbringens gentechnischer Produkte besteht. Die dreifache Zuständigkeit für dieses Regelungsgebiet läßt unter anderem die Frage nach der Abgrenzung der einzelnen Kompetenzen entstehen.

Innerhalb des § 26 GenTG, der die Eingriffsrechte der Überwachungsbehörden festlegt, ist das Verhältnis der einzelnen Regelungen zueinander problematisch (5. Kapitel).

Weiterhin soll erörtert werden, welche öffentlich-rechtlichen Ansprüche Dritten zustehen können, die durch ein gentechnisches Vorhaben in ihren Rechten betroffen sind. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Frage liegen, welche Maßnahmen solche Dritte von den staatlichen Behörden gegenüber den Betreibern gentechnischer Projekte verlangen können, für die unanfechtbar gewordene Genehmigungen bestehen (6. Kapitel).

Schließlich werden einige kleinere Probleme untersucht (7. Kapitel), bevor in einem abschließenden Kapitel rechtspolitische Erwägungen zu dem behandelten Bereich des Gentechnikgesetzes angestellt werden (8. Kapitel).

C. Hinweise zur verwendeten Terminologie

Abschließend sollen noch einige kurze Hinweise zu der in dieser Arbeit verwendeten Terminologie gegeben werden. Zunächst ist insofern § 3 GenTG zu beachten, der eine Reihe von wichtigen Legaldefinitionen enthält. Nicht in

dieser Rechtsvorschrift definiert sind dagegen die in der Arbeit häufig verwendeten Begriffe "gentechnisches Produkt" oder "Erzeugnis" und "gentechnisches Vorhaben". Unter "gentechnisches Produkt" oder "gentechnisches Erzeugnis" ist ein Erzeugnis zu verstehen, das aus gentechisch veränderten Organismen im Sinne des § 3 Nr. 3 GenTG besteht oder solche Organismen enthält. Der Begriff "gentechnisches Vorhaben" wird als Oberbegriff für die vier Regelungsbereiche des Gentechnikgesetzes, also für die Errichtung und den Betrieb einer gentechnischen Anlage sowie die Freisetzung oder das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen verwendet.